



Versicherungstipp am Sonntag

Frühlingszeit ist Fahrradzeit. Wir zeigen Ihnen heute, wann sich eine Fahrradversicherung lohnt.

Mit den wärmeren Temperaturen zieht es die Menschen wieder raus an die frische Luft und auf den guten alten Drahtesel. Ob dieser noch durch reine Muskelkraft angetrieben wird oder ein kleiner Motor unterstützt, ist dabei zweitrangig.

Vor allem Pedelecs (vereinfacht auch E-Bikes genannt) sind mittlerweile zum echten Renner, sozusagen zum Verkaufsschlager geworden. Damit verbunden hat sich zwischenzeitlich eine neue Versicherungssparte etabliert, die sogenannte Fahrradversicherung bzw. Vollkaskoversicherung für Fahrräder.

Aber ist so eine Zusatzversicherung auch sinnvoll?

Anhand von fünf kurzen Schadensbeispielen wollen wir Ihnen heute typische „Radunfälle“ und deren versicherungstechnische Abwicklung vorstellen. Vorab: In einigen Fällen macht eine Fahrradversicherung durchaus Sinn.

Die Urlaubsfahrt

Die eigenen Räder werden auf das Autodach geschnallt und

Abfahrt. Am Hotel angekommen fahren Sie sofort in die Tiefgarage und vergessen dabei die Fahrräder auf dem Dach. Diese werden durch den Aufprall an der Hausfassade runtergerissen. Das Ergebnis: Ein zerbeultes Autodach, eine beschädigte Hotelfassade und deutlich beschädigte Fahrräder.

Die Reparatur der Hausfassade wird von der KFZ-Haftpflicht übernommen. Wenn das Fahrzeug Vollkasko versichert ist, übernimmt die KFZ-Versicherung auch die Autoreparatur. Und die Fahrräder? Die KFZ-Haftpflicht wird hier ablehnen, da es sich bei den eigenen Rädern um einen Eigenschaden handelt. Sind die Räder nicht auch über die Hausratversicherung abgedeckt? Hier gilt Deckung nur bei Diebstahl! Eine herkömmliche Hausratversicherung wird diesen Schaden also nicht ersetzen. Es sei denn, Sie haben ein hochwertiges Produkt, bei dem auch sog. Transportmitelunfälle eingeschlossen sind. Eine Fahrradversicherung jedoch kommt auf jeden Fall für die beschädigten Fahrräder –

ähnlich wie die KFZ-Vollkaskoversicherung auf.

Der Vandal am Biergarten

Sie sind mit dem Fahrrad im Biergarten. Als Sie heimfahren möchten, stellen Sie fest, dass ein Vandal die beiden Felgen verbogen, die Beleuchtung abgeschlagen und den Akku gestohlen hat.

Auch hier entschädigt die Hausratversicherung - wenn überhaupt- nur den Akku. Der Rest ist nicht gedeckt. Ihre Privathaftpflicht mit sog. Forderausfalldeckung kann auch nicht eintreten, da der Täter nicht ermittelt werden konnte. Eine Fahrradversicherung deckt alle genannten Schäden ab.

Wasser in der Elektronik eines E-Bikes

Bei einer Radtour mit Ihrem E-Bike werden Sie von Starkregen überrascht. Eine Unterstellmöglichkeit gibt es nicht. Zwar sind die meisten Bikes wasserresistent aber nicht komplett wasserdicht. Es kann also Feuchtigkeit und Wasser eindringen und elektronische Komponenten

wie Akku, Steuerplatinen, und Motor beschädigen. Gleiches gilt bei Fahrten durch tiefere Pfützen oder kleine Bäche.

Auch das ein Schaden, der nur über eine Fahrradversicherung gedeckt ist. Diese kommt auch für Elektronikschäden auf.

Abruptes Ende eines Ausfluges

Bestes Wetter lädt Ihre Familie zu einem Fahrradausflug ein. Nach 25 km fleißigen Tretens reißt die Kette. Die nächste Fahrradwerkstatt ist 10km entfernt. Daher muss der Rücktransport organisiert werden. Über den Schutzbrief der Fahrradversicherung werden alle Reparaturkosten am Fahrrad erstattet. Sogar die aufgewendeten Taxikosten werden übernommen.

Das ausgeliehene E-Bike

Ihr Nachbar überlegt sich den Kauf eines E-Bikes und leiht sich Ihr vier Jahre altes Fahrrad für eine Testfahrt aus. Dabei stürzt er und beschädigt das Rad stark. Ein klarer Fall für seine Haftpflichtversicherung. Doch leider ersetzt Ihnen diese in der Regel nur den Zeitwert des Rades.

Hochwertige Privathaftpflichtversicherungen ermöglichen hier eine Neuwertentschädigung. So werden Freundschaften nicht mit derartigen Themen belastet. Unabhängig davon bekommen Sie mit einer Fahrradversicherung auch für diesen Fall den Neuwert ersetzt.

Das Thema Zeitwertentschädigung trifft Sie übrigens auch, wenn Sie Fahrräder auf Ihrem KFZ-Heckträger transportieren, ein anderes Auto auf Sie auffährt und dabei die Räder beschädigt. Die KFZ-Haftpflichtversicherung des Unfallverursachers wird Ihnen immer nur den Zeitwert der Räder ersetzen.

Die oben aufgeführten Beispiele zeigen, in welchen Fällen sich eine Fahrradversicherung lohnt. Manche Themen lassen sich über eine kostenneutrale Optimierung vorhandener Versicherungen abdecken. Für hochwertige Fahrräder empfiehlt sich eine separate Fahrradversicherung. Wenn man hier das Diebstahlrisiko abwählt (da bereits über die Hausratversicherung abgedeckt) bekommt man für ein 3.000 Euro teures E-Bike bereits für 3 Euro im Monat einen ordentlichen Schutz.

Bei Fragen herzu sind wir gerne für Sie da!



Klaus Liebig
vfm Versicherungs- &
Finanzmanagement GmbH
Schmiedpeunt 1 | 91257 Pegnitz
Internet: www.vfm-liebig.de
E-Mail: info@vfm-liebig.de
Tel 09241 484444

 **vfm**[®]
Gruppe